

Verbindliche Anmeldung

zur Geschäftsanbahnung für deutsche Anbieter und Dienstleistungsunternehmen
aus dem Bereich E-Health

3. - 7. Mai 2021 in Portugal



Nutzen Sie Ihre Exportchance nach Portugal!

Vom **3. bis zum 7. Mai 2021** führt die AHK Portugal, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi), eine **Geschäftsanbahnungsreise nach Portugal** für deutsche Anbieter und Dienstleistungsunternehmen im Bereich **E-Health** durch. Sie ist Bestandteil der Exportinitiative Gesundheitswirtschaft und wird im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU durchgeführt. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittelständische deutsche Unternehmen (KMU).

Portugal ist im Bereich E-Health im europäischen Vergleich überdurchschnittlich entwickelt. Der starke Bedarf an digitalen Technologien im portugiesischen Gesundheitssektor in Verbindung mit der hohen Forschungs- und Entwicklungsintensität und einer engen Kooperation von Wirtschaft und Universitäten spricht dafür, dass sich dieser positive Trend im Marktsegment E-Health in Portugal weiter fortsetzt.

Die Geschäftsanbahnung zielt darauf ab, den teilnehmenden deutschen Anbietern von Technologien und Dienstleistungen aus dem Bereich E-Health die Möglichkeit zu geben, sich im Rahmen einer Fachkonferenz vor einem branchenspezifischen Publikum portugiesischer Interessenten zu präsentieren, sowie den Aufbau von Netzwerken und Geschäftspartnerschaften zwischen deutschen und portugiesischen Unternehmen in dieser Branche zu ermöglichen.

Vorteile für die teilnehmenden Unternehmen:

- Eine umfassende Zielmarktanalyse über Entwicklungen in der Gesundheitswirtschaft in Portugal, mit Fokus auf E-Health, sowie Profile der relevanten Marktakteure und Marktchancen für deutsche Unternehmen in Portugal;
- Individuell vorbereitete Erstkontaktgespräche mit potenziellen Geschäftspartnern und Branchenexperten;
- Präsentation der Dienstleistungen, Produkte und Erfahrungen der deutschen Unternehmen vor einem Fachpublikum, bestehend aus Vertretern von Organisationen, Institutionen, Verwaltung, Politik, sonstigen branchenspezifischen Multiplikatoren und Unternehmen aus Portugal in einer ganztägigen Fachkonferenz;
- Aufbau eines Netzwerkes im portugiesischen Markt;
- Nutzung aktueller Marktchancen.

Durchführer

Hinweise zur Teilnahme an der Geschäftsanbahnung

- Bei dieser Geschäftsanbahnung handelt es sich um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU, die aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestags durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert wird.
- Zur Zielgruppe zählen kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Selbstständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene Freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister mit Geschäftsbetrieb in Deutschland (Unternehmen) mit entsprechendem Branchenschwerpunkt
- Es sollen mindestens 8, höchstens 12 Unternehmen an dem Projekt teilnehmen. Die teilnehmenden Unternehmen mit Geschäftsbetrieb in Deutschland sollen schwerpunktmäßig KMU sein und dem Mittelstand zugehören. Grundsätzlich gilt, dass mindestens 50 % der teilnehmenden Unternehmen KMU sind und bei der Teilnahme Vorrang vor Großunternehmen haben.
- Die Umsatz- und Mitarbeiterzahlen der teilnehmenden Unternehmen werden nach verbindlicher Anmeldung vom Durchführer (AHK Portugal) anhand eines entsprechenden Formulars (KMU-Erklärung) erhoben.
- Der Eigenanteil der Teilnehmer im Rahmen einer **physischen** Teilnahme beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:
 - 500 Euro (netto) für Teilnehmer mit weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
 - 750 Euro (netto) für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
 - 1.000 Euro (netto) für Teilnehmer ab 50 Mio. Euro Jahresumsatz oder mehr als 500 Mitarbeitern
- Bei einer rein digitalen Veranstaltung werden die Teilnahmegebühren reduziert.
- Darüber hinaus trägt jedes teilnehmende Unternehmen bei physischer Teilnahme die individuellen Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten selbst. Die Kosten für Mietwagen, Benzin und Mautgebühren im Rahmen der Anfahrten zu den lokalen Gesprächsterminen werden jedem Unternehmen nach der Reise in Rechnung gestellt. Wir organisieren Ihnen über unsere ortsansässigen Partner einen Mietwagen zu speziellen AHK-Tarifen und fahren Sie – falls gewünscht – persönlich zu den Gesprächsorten.
- Für alle Teilnehmer werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Die Kosten für die individuellen Beratungsleistungen müssen nur dann gezahlt werden, wenn die EU-Freigrenzen für De-minimis, die auf 200.000 Euro in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren festgelegt sind, bereits ausgeschöpft wurden. Für die geförderte Teilnahme ist mit der Anmeldung eine De-minimis-Erklärung über die Nichtausschöpfung der Freigrenze von jedem der Teilnehmer beim Durchführer abzugeben.
- Nach Freigabe der Reise wird Ihnen vom Durchführer (AHK Portugal) eine Rechnung über den fälligen Eigenanteil zur unverzüglichen Zahlung zugestellt.
- Die Geschäftsanbahnung findet statt, wenn die Mindestteilnehmeranzahl von 8 Unternehmen bis 12 Wochen vor Beginn der Geschäftsanbahnung erreicht wird.
- Sollte das Unternehmen später als 8 Wochen vor Reisebeginn absagen, wird der Eigenanteil nicht zurückerstattet. Sollte die Reise aber zu diesem Zeitpunkt noch nicht freigegeben sein, ist eine kostenfreie Absage noch möglich.

Ihr Kontakt bei der AHK Portugal:

Frau Daniela Stocksreiter
Av. da Liberdade, 38 – 2º
1269-039 Lissabon
Tel.: +351 213 211 201
E-Mail: daniela-stocksreiter@ccila-portugal.com

Verbindliche Anmeldung

für die **Geschäftsanhahnungsreise** für deutsche Anbieter und Dienstleistungsunternehmen aus dem Bereich der **E-Health** nach Portugal vom **3. bis zum 7. Mai 2021** im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU organisiert durch die **AHK Portugal**.

Bitte ausgefüllt zurücksenden an: daniela-stocksreiter@ccila-portugal.com. Anmeldeschluss: **1. Februar 2021**

Unternehmen:

Ansprechpartner:

Position / Abteilung:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Steuernummer:

Telefon / Mobil / Fax:

E-Mail:

Internetseite:

Klassifikation Wirtschaftsbereich (<https://www.klassifikationsserver.de>):

Kurze Beschreibung Ihres Geschäftsfelds und Produkte / Leistungen:

Anzahl der Beschäftigten: weniger als 10 Beschäftigte weniger als 500 Beschäftigte mehr als 500 Beschäftigte

Jahresumsatz: weniger als 2 Mio. Euro weniger als 50 Mio. Euro mehr als 50 Mio. Euro

Exportenerfahrungen im konkreten Zielmarkt Portugal

- Wir kennen den Zielmarkt noch nicht und möchten ihn neu erschließen.
 Wir haben bereits fundierte Marktkenntnisse / wir exportieren bereits dorthin.
 Andere: _____

Hiermit melde ich mich verbindlich für eine Teilnahme an der oben genannten Geschäftsanhahnung an. Ich bestätige, dass ich die Hinweise zur Teilnahme an der Geschäftsanhahnung gelesen habe und damit einverstanden bin.

Datenschutzhinweis: Der computergestützten Erfassung, Speicherung und Weitergabe der Firmendaten an Dritte wird zugestimmt. Es gelten die Bestimmungen der §§ 11 und 28 BDSG.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

Durchführer



Deutsch-Portugiesische
Industrie- und Handelskammer
Câmara de Comércio e Indústria
Luso-Alemã

Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungs- verfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.